

### Die Kämpfe bei Les Eparges.

Ans dem Großen Hauptquartier wird über die Kämpfe bei Les Eparges berichtet:

Nachdem es uns Ende April und in den ersten Tagen des Mai gelungen war, auch unsere Stellungen auf den Maasshöfen zwischen dem Dorf Les Eparges und der von dem alten Sommerhof der Bischöfe von Verdun, Gattongatel, nach Verdun hinführenden Grande Tranchée de Colonne um ein erhebliches Stück nach vornwärts zu verlegen, war damit zu rechnen, daß die Franzosen die Wiedergewinnung des ihnen an dieser wichtigen Stelle entrissenen Geländes nach Kräften versuchen würden. Zunächst jedoch blieb es dort ziemlich ruhig. Als dann aber das 2. franz. A.-K., das sich einige Wochen vorher bei seinen vergeblichen Angriffen gegen unsere braven Truppen zwischen der Orne und Combrès, insbesondere bei Malzeville und Marcheville blutige Kämpfe gefoch hatte, wieder geschäftig war, wurde dieses A.-K. zur Abnahme unserer neuen Stellungen an der Grande Tranchée bereitgestellt. Seit Mitte Juni kündigte verhärtetes französisches Feuer aller Kaliber eine dort beabsichtigte Unternehmung an. Wir hatten uns nicht getraut, als der Feind die Wirkung seiner Artillerieorbereitung für ausreichend hielt, setzte er seine ausserübten Truppen am Sonntag, den 20. Juni, nachmittags, zum Angriff gegen unsere Stellungen beiderseits der Tranchée an.

Die Franzosen beobachteten hierbei das von ihnen in der Regel beliebte Verfahren, gegen einzelne Punkte starke Kräfte nacheinander, oft aus verschiedenen Richtungen anzusetzen zu lassen. Es gelang ihnen schließlich, in einen Teil unseres vordersten Grabens, in einige Verbindungsgräben nach rückwärts und sogar in einen kleinen Teil der zweiten Stellungen einzudringen. Noch in der Nacht zum Montag unternahm das von dem Beschoße betroffene tapfere Regiment einen Gegenstoß, an dem sich alles bis zum letzten Mann beteiligte. Es gelang uns auch, den Franzosen den von ihnen genommenen Teil unserer zweiten Stellung und die Verbindungsgräben wieder zu entreißen und hierbei eine Anzahl von Gefangenen zu machen. Aber auch der Feind ließ nicht nach. Am die Mittagszeit des 21. Juni erneute er mit frischen Kräften seine Angriffe auf der ganzen Linie. Westlich der Tranchée wurde er hies und auch an den folgenden Tagen unter sehr schweren Verlusten abgewiesen. Delschlich der Tranchée dagegen, wo die Einbruchsstelle sich immer noch in seinem Besitze befand, glückte es ihm, durch sie hindurchzuziehen, wiederum Gelände innerhalb unserer Linien zu gewinnen. Er mußte hier also wieder hinausgeworfen werden. Für diese Unternehmung wurde das Morgengranatens des 22. Juni festgesetzt. Der Feind wurde angesetzt überfallen. Er räumte bei unserem Ansturm die

Gräben unter Zurücklassung einer beträchtlichen Anzahl von Gefangenen. Nunmehr nahmen die Franzosen unsere gesamten Stellungen unter tagelanges, schweres Feuer. Sie hatten zu diesem Zweck ihre dort schon vorhandene zahlreiche schwere Artillerie durch weitere Batterien schwerer Kalibers von anderen Fronten her verfrachtet. Auch verwendeten sie in großen Mengen Geschosse, die bei ihrer Detonation erschütternde Gase entwickeln. Die Wirkung solcher Geschosse ist eine doppelte. Sie wirken nicht nur durch ihre Sprengkräfte, sondern sie machen durch die Gase auch im weiteren



Umkreise sich aufhaltende Personen wenigstens für einige Zeit kampfunfähig. Um sich selbst dieser Wirkung dort zu entziehen, wo derartige Geschosse nahe der eigenen Infanterie einschlagen, trugen in den geschloßerten Kämpfen alle Franzosen Rauchmasken. Gefangene geben ferner übereinstimmend an, ihnen sei befohlen worden, als wirksamstes Mittel gegen die erschütternden Gase ihre in menschlichen Urin getränkten Taktentücher vor Mund und Nase zu halten. Mit solchem Feind hatten wir während der nächsten Tage und Nächte ausgezehrt erbitterte Nahkämpfe zu bestehen. Die neuen Nahkampfmittel mit ihren fürchterlichen mor-

lischen Nebenwirkungen spielten auch hier wieder eine große Rolle. Hiesher gehören insbesondere die Minenwerfer und Bombgranaten verschiedener Konstruktion, diese auch, wie die Artilleriegeschosse, bei den Franzosen mit erschütternder Gasentwicklung. Außerdem zeigte sich schon am 22. Juni die unbestreitbare Überlegenheit unserer Infanterie über die französische. So oft wir zum Angriff schritten, konnten wir auch weit stärkere feindliche Kräfte werfen und besonders im Einzelkampf aus ihren noch so stark erbauten Stellungen vertreiben. Nur gegen die übermächtige Artilleriefeuer hatten unsere tapferen Truppen einen überaus schweren Stand. Sobald sie ein Grabentüch überaus genommen hatten, richtete die feindliche Artillerie dagegen ein mörderisches Feuer, in dem ein Aushalten zu den physischen Unmöglichkeiten gehört.

In diesen hin und her wogenden erbitterten Kämpfen konnten wir der französischen Infanterie unsere Anerkennung nicht verlagern.

Immer wieder ließ sie sich zum Angriff vorziehen, ungeachtet unseres gut wirkenden Artillerie- und Infanteriefeuers und ungeachtet des Feuers ihrer eigenen Artillerie, das rückwärts auch dorthin geleitet wurde, wo die französischen Schützen ihren Sturm auszuführen hatten. Rückwärts waren die immer wieder frisch von rückwärts aufgefüllten Angriffstruppen, auch gegen sich selbst. Immer wieder führten sie über die Leichen ihrer toten und während der letzten Kampfstage gefallenen und in blutgetränktem Waldgestrüpp liegendes Kameraden hinweg, immer wieder nützten sie Haufen dieser Leichen aus als Deckung gegen unser Feuer, ja verwendeten die Körper der tapfer Gefallenen sogar als regelrechte Deckungsmittel, wo sie gezwungen waren sich beschleunigt einzunisten und einzugraben. Viele Hundert Leichen bedeckten den schmalen Raum zwischen unserer und den feindlichen Gräben. Als wir am späten Abend des 24. Juni alle zur vorderen Linie führenden Verbindungsgräben in unseren endgültigen Besitz gebracht hatten, waren diese bis oben hin mit französischen Leichen angefüllt.

Tagelang hatten die Franzosen hier neben und auf den Leibern ihrer gefallenen Kameraden ausgehalten. Es mag dahingestellt bleiben, ob mehr die Gefühlsüberwindung oder mehr die Gefühlslosigkeit dabei mitgespielt haben. Für uns war jedenfalls diese Totenkammer keine Kampfstellung. Wir schütteten die Gräben zu und bereiteten den dort gefallenen Tapferen ein Massengrab.

Nicht unerwähnt in diesem Zusammenhang soll auch sein, daß nach übereinstimmenden Aussagen aller Gefangenen die französische Infanterie in den Tagen vom 20. bis 25. Juni keine warme Kost erhalten hat. Mag diese wie andere Gefangenauslagen nicht voll zutreffend und darauf berechnet sein, Mitleid zu erwecken, so ist immerhin zu beachten, daß erfahrungsgemäß an Gefangenauslagen

# Großer Sommer-Ausverkauf

in allen Abteilungen. Die Waren stammen aus günstigen Einkaufszeiten, trotzdem sind die Preise oft weit über die Hälfte ermäßigt.

## Damen-Kleidung

Kostüme, Straßenkleider, Staub- und Regen-Mäntel, Umhänge, Jacketts, Paletots, Kleider-Röcke, Morgen-Röcke, Morgen-Jacken, Blusen.

## Kinder-Kleidung

Knaben- und Mädchen-Kleider und -Mäntel.

## Unter-Röcke

Rüschen, gestickte Kragen, Schärpen, Spitzen, Besätze, Anhänge-Taschen, Gürtel, Broschen.

## Taschentücher

für Damen, Herren u. Kinder. Farbige Feldtaschentücher.

## Herren-Hüte

aus Stroh und Filz, Krawatten, Hosenträger, Westen, Schlafanzüge.

## Regen- u. Sonnen-Schirme

Wäsche-Stickereien  
Seiden-Bänder  
Schleier

Donnerstag  
**1.**  
Juli.  
Auf nicht zurückgesetzte Waren mit wenigen Ausnahmen  
**10 %** Rabatt.

## Damen- u. Herren-Wäsche

Tag- u. Nachthemden, Beinkleider, Untertailen, farb. und weiße Oberhemden, Normal-Trikot-Wäsche, Strümpfe, Socken, Bade-, Bett- und Tisch-Wäsche.

## Damen-Putz

Damen- und Kinderhüte, Modellhüte, Sporthüte.

## Kleiderstoffe

Kostüm- und Blusenstoffe, Waschstoffe. Reste, ausreichend zum Kleid, Blusen oder Röcken.

## Seidenstoffe.

Handschuhe aus Leder und Stoffen für Damen Herren und Kinder.

## Damen- u. Kinderschürzen

# Gardinen, Vorhangstoffe. Teppiche, Vorleger, Linoleum

Läuferstoffe, Tischdecken, Diwanddecken, Bettdecken, Steppdecken, Schlafdecken, Garten- und Balkon-Möbel, Schlafzimmer-Möbel.

Netto Barverkauf  
Keine Auswahlendungen  
Kein Umtausch

# A. Huth & Co.

Halle a. S.  
Große Steinstraße 86  
Marktplatz 21.

immer etwas Wahres ist. Der jämmerliche Zustand der Gefangenen bedürfte dies.

Vor dem in einer Ausdehnung von knapp 300 Meter noch im feindlichen Besitz befindlichen vorderen Grabenteil kam unser Angriff am 25. Juni zum Stehen.

Am 26. Juni gingen wir wieder von der Stelle der soeben geisterten herinnehmenden Kämpfe zum Angriff in Richtung des Eparages vor. Nicht dieses in der Tiefe gelegene Dorf war das Ziel der Unternehmung, sondern der dorthin abziehende bewehrte Bergkamm, auf dem die Franzosen seit längerer Zeit starke Befestigungen angelegt hatten. Diese sollten genommen werden. Nach sorgfältiger Vorbereitung leiteten um die Mittagszeit unsere Angriffsbewegungen ein. Der Feind löste derartiges an dieser Stelle nicht erwartet zu haben. Ohne allzu große Verluste und in verhältnismäßig kurzer Zeit gelang es uns, die ersten feindlichen Stellungen im Sturm zu nehmen und in ununterbrochenen weiteren Vorgehen auch die darüber liegende feindliche Hauptstellung zu erobern. Das ... erem Feuer und unsere Bajonetten nicht zum Duffer. Hier, während die steilen Hänge nach des Eparages hinunter, am Fuß dort wieder zu sammeln. Unsere aufmerksame Artillerie verfeuerte diese günstige Gelegenheit nicht, das genannte Dorf unter Feuer zu nehmen und die von Norden her dorthin führenden Wege, auf denen der Feind Verpfichtungen heranzuführen, durch wohlgezieltes Feuer zu sperren. Nach kurzer Zeit ging des Eparages mit dem dort angehäuften Kriegsmaterial in Flammen auf.

Für uns galt es nun, die neu gewonnene vorteilhafte Stellung auf der Bergkamm südwestlich des Eparages zu halten; denn wir mußten mit hartnäckigen Versuchen des Feindes rechnen, das Vorwachen wieder zu erlangen. Noch am Abend des 26. Juni begannen die Franzosen Gegenangriffe. Sie währten die ganze Nacht zum 27. hinüber ohne jeden Erfolg. Auch hier wie zu beiden Seiten der Tranchée haben die Franzosen außerordentlich schwere Verluste erlitten. Wie auch die Lage sich hier weiter gestaltet mag, das zweite französische Armeekorps und die dort eingeleiteten übrigen feindlichen Kräfte haben weder den beabsichtigten Durchbruch an der Tranchée zu erzwingen, noch die beherrschende Höhe südwestlich des Eparages gegen den überaus heftigen, unerschütterlich mutigen Ansturm unserer kampferprobten und kampffreudigen Truppen zu behaupten vermocht.

### Literarisches.

Die Schaubühne, herausgegeben von Siegfried Jacobsohn, enthält in der Nummer 25 ihres elften Jahrganges: *Münition*. — Romanik und deutsches Nationalgefühl. Von Martin Sommerfeld. — Amal Tag der Erinnerung. Von Karl Bremer. — Thomas Mann. 6. Von Arnold Zweig. Kinder der Erde. Von Alfred Volgar. — Aeneas und Diomedes. Von Heinrich Eduard Jacob. — Und vielleicht wird auch bald ... Von J. Schreyer. — Antworten.

Die „Koloniale Rundschau“ bringt in ihrem jetzt vorliegenden Mai-Juni-Heft eine Reihe aktueller Beiträge. In dem ersten Leitartikel „Für Freiheit und Recht“ behandelt die Zeitschrift die Verhältnisse Englands gegenüber den Neutralen und für jetzt den Neutralen, doch wir nicht nur für uns, sondern auch für sie kämpfen, indem wir die Freiheit der Meere durch diesen Krieg zu sichern suchen. In Hand einer Reihe von Zeitungsmedien wird angezogen, wie leicht die Neutralen unter der Willkür Englands zu leben haben. Es wäre zu wünschen, daß dieser Anstoß in neutraler Zustand führt und in keiner Weise die in der Zeitschrift behandelte in seinem Anstöße. Die „Ausstellung Englands“ aus dem Stillen Ozean“ die Kämpfe, die England im Stillen Ozean um seine Positionen führen mußte, und die Schwierigkeiten, die England in Zukunft auf diesem Gebiete noch bevorstehen.

Deutschland und Frankreich. Von Fritz. Des. Dr. Walter F. A. Hoff in Bonn. M. Marcus & E. Webers Verlag in Bonn. Preis 60 Pf. Die Schrift legt den Gegensatz dar zwischen Deutschland und Frankreich, der in seiner Entwicklung und für jetzt den beiden Staaten selbst, besonders in seiner Entwicklung seit 1870.

Staat und Volk. Von Geheimrat Dietrich Schäfer, Professor an der Universität Berlin. (Leipzig, Kurt Wolff, Verlag. Preis 60 Pf.) In marigen Wortenpricht hier Professor Dietrich Schäfer über den leidenschaftlichen Widerkampf unseres geschichtlichen Lebens, wie aus dem Volk der Dichter und Denker die starke Nation der Zeit ward. Demnach geschichtliche Mittel in die historische Betrachtung führt die Umschau in der freigelegenen Gegenwart, deren Ausblick in die politische Zukunft. So ist diese Rede ein Führer zum Deutschtum, die den tiefen Sinn des Krieges erläuternd, zugleich unserer Volk den Kampfsitz zeigt, den es erlangen muß, wenn unser Reich auch künftig bestehen bleiben will.

## Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

**Vermietungen.**

**Magdeburgerstraße 12,**  
Nähe Zentralbahnhof, herrschaftl. II. Obergeschoß, 6 Zimmer, reichlicher Zubehör, sofort oder später zu vermieten.

**Herrschafliche Wohnungen,** schöne freie Lage, Stadtmitte, um 750, 800 und 1250 Mark, mit allem Komfort, Bad, elektr. Licht, automatische Wasserversorgung, sofort oder später zu vermieten. Näh. **Bürgerstraße 4, Kontor.**

**Bureau-Räume**  
zu vermieten zum 1. Oktober. Näheres **Merseburgerstr. 168 II.**

**Bismarckstr. 2, 2 Tr.**  
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Charakter und Hottit des Japaners. Von Dr. W. Frenzel in Berlin-Steglitz. (M. Marcus & E. Webers Verlag in Bonn. Preis 60 Pf.) Diese, aus eigener Anschauung heraus geschriebene Broschüre über das aufstrebende Volk des fernsten Ostens, auf das jetzt wieder die ganze Welt den Blick lenkt, dürfte in den weitesten Kreisen Beachtung finden.

Die urale Sibirie. Carl Hauptmanns von der Berliner Freien Studentenschaft mit Jo großen Erlöse abhaltener Kriegsvortrag (Kurt Wolff, Verlag, in Leipzig. Preis nur 60 Pf.) verdient um des Reichtums an philosophischen Gedanken und der künstlerischen Sprache und Form willen viel gelesen zu werden.

## Letzte Depeschen.

### Italiens gewaltige Schwierigkeiten in Tripolis.

e. B. Lugano, 30. Juni. „Secolo“ schreibt: Trotz der schweren Verluste, die auf Managel an Vorhitz, vielleicht auch auf verfehlte Manöver zurückzuführen sind, ist die Lage nicht verzweifelt, wie man nach den offiziellen Mitteilungen glauben könnte. Der ganze westliche Küstenribs, sowie die mit einer Tiefe von 100 Kilometer dahintergelegene Ebene von Gattis sind ruhig. Die Forts von Salajo, Teffren und Garian sind gesichert, ebenso das Gebiet von Ghabanes an der Südgrenze von Misir, wogegen die Verbindungen dahin nicht gesichert sind. Dagegen ist nach dem unglücklichen Ausgang der an sich verheerenden Expedition Miani die Lage sehr schwierig im südlichen Tripolitani und in Ghiba, der Gegend südlich von Gabel, die mit der Überhaupt noch niemals bezwungenen Festung Sirtin in Verbindung steht. Dort ist der Sitz der Rebellenfürsten, die von den Senais unterstützt werden, denen heimlich Waffen zugeführt werden. Dort wurde mit wachsendem Eifer gekämpft. Die Stämme stehen jetzt gegen das östliche Tripolitani. Zarhama ist ihnen geräumt. Man muß und wird es hoffentlich wieder besiegen. Wenn die Regierung reich von Homis bis Garia eine starke Verteidigungslinie errichtet, so wird der Teil von Tripolis, der überhaupt der Mühe lohnt, gehalten werden können. Wenn wir aber aus Homis, Tripolis und Suara befrachten, dann wird unsere Lage allerdings eine verzweifelte sein, denn dann würden sich auch die bisher treu gebliebenen Stämme erheben.

### Die fodernde italienische Offensiv.

e. B. Rotterdam, 30. Juni. Die englischen Wätter fahren fort, die Schwierigkeiten zu schildern, die sich dem Vordringen der Italiener entgegenstellen. So meldet der Sonderberichterstatter der „Times“ in Rom, daß nach amtlichen Berichten immer neue österreichisch-ungarische Streitkräfte auftauchen, was die Italiener einermöglichen überlassen. Auf zwei wichtigen Punkten, der Freisil und dem Piana-Plateau, nehme man eine ernste Tätigkeit der Österreich. Die italienischen Stellungen auf der Höhe des Piana werden von österreichisch-ungarischen Batterien unter Feuer genommen. Die durch das Abfließen des Dammes von Sagrado verursachte Ueberflutung kam den Italienern sehr ungelogen, was man in den maßgebenden italienischen Militärkreisen auch geseht, denn dadurch gewinne der Feind Zeit, seine starken Stellungen noch weiter auszubauen.

### Wiederaufnahme der Tätigkeit der österreichischen Behörden in Lemberg.

T. U. Wien, 29. Juni. Der Statthalter von Galizien hat sich gestern im Automobil für einige Tage nach Lemberg begeben, wo der Landmarschall, begleitet von mehreren Beamten des Landesauschusses, bereits eingetroffen ist. Die direkte Bahnverbindung mit Lemberg und die Wiederherstellung des Postverkehrs dürften in den nächsten Tagen erfolgen. In der galizischen Landesauschussstadt herrscht in der letzten Zeit großer Mangel an Lebensmitteln und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs. Jetzt wurden die meisten Geschäftsäden wieder eröffnet. Der Magistrat hat die gründliche Säuberung aller von den Russen bewohnten Häuser angeordnet.

Englische Verluste. WTB. London, 30. Juni. Die Verlustliste vom 29. Juni enthält die Namen von 31 Offizieren und 1863 Mann.

### Schwererwundeten-Austausch zwischen Deutschland und Frankreich.

WTB. Berlin, 30. Juni. (Amlich.) Der Beginn des Austausches der schwererwundeten Deutschen und Franzosen ist für den 10. Juni, von Konstantz über Lyon ausgehend, in Aussicht genommen. Diezüge der zurückgeführten Deutschen werden vom 11. Juni ab täglich 8 Uhr vormittags in Konstantz eintreffen und etwa 24 Stunden später Karlsruhe erreichen. Die Unterbringung der Schwererwundeten erfolgt in den Reservelazaretten in Karlsruhe und, wenn sie nicht ausreichen, in Mannheim. Sämtliche zurückgeführten deutschen Heeresangehörigen werden Anweisung erhalten, bereits von Konstantz aus ihren Angehörigen Nachricht von ihrem Eintreffen in Deutschland zu geben und dabei mitzuteilen, in welches Lazarett sie kommen. Vor dem Eintreffen dieser Nachrichtigung haben Anfragen an irgendwelche militärische Stelle keinen Zweck.

### Ein Luftkampf.

e. B. Lugano, 30. Juni. Aus London wird gemeldet: Ein englischer Flieger berichtet über den Kampf mit einem deutschen Flugzeug: Das englische Flugzeug, das mit zwei Offizieren besetzt war, wurde von dem Gegner wiederholt umkreist und mit Maschinengewehren vergeblich beschossen. Es gab ab 200 Meter etwa 50 Schüsse ab, die schließlich trafen, so daß der Apparat niederstiegen mußte. Das englische Flugzeug geriet durch heftiges Feuer der deutschen Linien in Brand, der seine Munition zur Explosion brachte. Es erreichte aber die englischen Linien. Der Apparat wurde zerstört, die beiden Offiziere sind schwer verwundet.

## Handel, Gewerbe und Verkehr.

Witten-Maschinenfabrik Kaffhäuserbütte norm. Paul Reub in Witten. Der Eintritt in die Tagesordnung der Generalversammlung, an der 23 Aktionäre mit 2200 Stimmen teilnahmen, entspann sich eine rege Geschäftsbörungsdebatte. Der Vorsitzende erklärte, daß der Vertreter des Aktionärsverbandes, Junge-Köln, für 42 000 Mark von ihm vertretener Aktien das Stimmrecht nicht ausüben könne, weil der Stimmrechtsbesitz dafür nicht rechtig sei. Bei der Vermaltung eingereicht worden ist. Hiergegen widersprach Rechtsanwalt Gerlon-Berlin unter Hinweis auf § 255 des Handelsgesetzbuches und beantragte Vertragung der Generalversammlung. Diese lehnte den Antrag ab. Rechtsanwalt Gerlon und Junge lezten Protest gegen diesen Beschluß ein. Junge vertrat außerdem noch 419 Stimmen. An die Tagesordnung trat, teilte der Vorsitzende mit, daß die Schuldenverhältnisse sich wesentlich verringert haben. So seien die Bankschulden bis zum 15. Juni von 1 109 400 Mk. auf 858 000 Mk. und die Lieferanten-schulden auf 190 000 Mk. zurückgegangen. Ebenso habe sich das Abschlagskonto von 900 000 auf 227 400 Mk. normiert. Die innere Situation habe sich deshalb entschieden gebessert. Die Verrechnung des Geschäftsergebnisses demingelten Gerlon und Junge vertriebene Bilanzposten, insbesondere ihre weitere Abschreibungen von rund 1 Mill. Mk. auf die verchiedenen Bilanzposten notwendig. Schließlich wurde Geschäftsbericht nebst Abschluß gegen 568 Stimmen genehmigt, sowie der Vermaltung in gleichen Stimmenverhältnis die Aufsichtsbörungsliste erteilt. Das ausübende Aufsichtsratsmitglied Direktor Büchner in Witten wurde einstimmig wiedergewählt. Am Schluß legte Rechtsanwalt Gerlon gegen sämtliche Beschlüsse Protest ein.

Gesellschaft des Brandorf-Nietlebener Bergbau-Bereins zu Halle a. S. In der Generalversammlung waren 325 Kurze vertreten. Auf die Beschlüsse der Gesellschaft wurde einstimmig in der Sitzung vom 19. Juni 1914 genehmigt und Entlastung erteilt. Sämtliche Beschlüsse wurden einstimmig gefast. Nach Abschreibungen von 355 807 Mk. weist die Bilanz einschließlich Vortrags einen Reingewinn von 104 891 Mk. aus.

### Wasserstände.

(+ bedeutet über, - unter Norm.)

Stelle und Uhrzeit.	28. Juni	29. Juni	30. Juni	1. Juli	2. Juli
Rebra, Oberpegel	+2,10	+2,06	4	—	—
Unterpegel	+1,42	+1,42	—	—	—
Wegelnitz, Oberpegel	+2,38	+2,40	6	—	—
Unterpegel	-0,08	0,02	6	—	—
Teutha	29. Juni +1,54	30. Juni +1,50	4	—	—
Wiesleben, Oberpegel	28. +2,32	29. Juni +2,34	—	—	—
Unterpegel	-3,82	+2,34	16	—	—
Wernburg	+2,05	+3,12	—	—	—
Calbe, Oberpegel	+2,30	+2,36	—	—	—
Unterpegel	+2,92	+3,12	—	—	—

**Herrschafliche Wohnung**  
bestehend aus 6 Zimmern, Alabaster, Marmorboden, Bad, elektr. Licht, Kiche und sonstigem Zubehör, elektr. Licht, Gas, Zentral-Warmwasserheizung, vom Preise von Mk. 1300 per 1. Okt. zu vermieten. Näheres bei **Albert Ehrhardt, Merseburgerstr. 14.**

**Leipzigerstr. 70/71**  
Wohnungen von 700—1600 Mark **ist sofort oder später zu vermieten.** Näheres beim Hausmann **dehstet über der Reideburgerstraße 4, Tel. 3137.**

**Fleischerstraße 9/10**  
Wohnungen für 300 und 330 Mark **ist sofort oder später zu vermieten durch** C. Dreblinger, **Burgstr. 50, Fernsprecher 3019.**

**Krukenbergstraße Nr. 1**  
Herrschafliche 7-Zimmer-Wohnung, Parkett, Bad, elektr. Licht, Garten und reiches Zubehör, 1. Okt. zu verm. Näheres **Bürgerstraße 4, Kontor.**

**Hallenstr. 1b,**  
Nähe, gegenüber Postamt, 2. Stock, schöne moderne 5 Zimmer-Wohnung, 3 Bäder, 1. Okt. zu verm. Näheres **Bürgerstraße 4, Kontor.**

**Marienstr. 17, 1**  
freundl. mod. Wohnung, 6 Zimmer, Bad, Kiche, Speisek., Was., elektr. Licht, für 950 Mk., 1. Okt. zu verm. Näh. **Hegpart. u. beim Hausmann.**

**Pfannerhöhe 11, 1**  
freundl. 4 Zimmerwohnung für 520 Mk. zum 1. Oktober vermieten. Näh. **dehstet bei Andrag, 1. Etage.**

**Kleines Haus mit Garten**  
neues Wald und Wasser, Sommer- und Wintergarten, 1. Okt. zu verm. Näheres **dehstet. Df. unt. J. 2153 a, d. Exp.**

**Alter Markt 1 I.**  
herrsch. 5 Zimm.-Wohn. mit Parkett **ist ab. sofort zu verm. Preis 900 Mk.**

**Mietsgesuehe.**

**Älteres Ehepaar**  
Das sich zur Ruhe setzen will, **sucht freundliche Wohnung** im Preise von 240—300 Mark. Angebote erbeten unter **A. 2145** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

**5 Zimmer-Wohnung**  
mit Zubehör Nähe d. Magdeburgerstraße **gesucht. Df. unter C. 2147** an die Exped. d. Ztg. erb.

**Gefangenen-Arbeitsstätten**  
Wir sind **Lieferanten von Einrichtungs-Gegenständen,** wie: emaillierte Eimer, Wannen, Schüsseln, Wasfals, Becken, Kaffeefassen, Behälter, Messer, Wabellen, Zettel etc., und liefern auch alle Reparaturen über sämtliche und billige Lieferung zur Stelle. Bei Bedarf bitten Offerte einzuhenden.

**Burghardt & Becher,**  
Emaillierte Haushalts-Geschirre. **Fernsprecher 1226.**

**Früherer Bürovorsteher,**  
rechtskundig, mit vielfält. Erfahrungen, bestempfehlen, kriegsüberrist, überaimt **noch Haus und Vermögens-Verwaltungen, die Verarbeitung von Rechtsfällen für Handels- u. Industriegeschäfte, gewährt Rechtsbeistand u. Vertretung in Abt.,** leistet Rechtsberatungen, geschäftlich und zuverlässig. Angebote unter **B. Z. 7158** an Rad. Hoffe, Halle, erbeten.

**Offene Stellen. Mänliche.**  
Für eine **Brannkohlengruben** mit Kesselerwerk und so fortigen Antritt ein tüchtiger **Raufmann** **gesucht, welcher energisch und umfänglich, sowie an ganz selbständigen Verrichten gewöhnt ist. Ferner, die diesen Anforderungen genügen, bietet sich hiermit eine Stellung von Dauer. Offerten unter M. 2156 a. d. Exp. d. Ztg. erb.**

**Gesucht Assistent-Zerze**  
gegen Studium: Ausbildung durch Chemist, später feste Anstellung. Offerten unter **J. B. 12068** durch Rudolf Mosse, Berlin SW.

**Stellen-Gesuehe Mänliche.**

**Resident**  
Ausland, in Dr. Prüfung deutsch. Universität stehend **sucht passende Beschäftigung** bei bescheidenen Ansprüchen. Off. unt. **F. 2150 a. d. Exp. d. Bl.**

**Tüchtige Dreher**  
für Eisens u. Stahlbearbeitung, **Werkzeugschleifer und Maschinenfleischer** **sucht bei hohen Lohn zu sofort Reinhold Becker, Gefäßfabrik, Dessau.**

**Schäfer-Gesuch.**  
Zwei jüngere Schäfer zu **hohen Gehalt gesucht.** Näheres **dehstet bei Rudolf Mosse, Berlin SW.**

**Gute Hypothek**  
10000 Mk. **gegen Nachschuß abzugeben.** Näheres **dehstet bei Rudolf Mosse, Berlin SW.**

# Bekanntmachung,

## betreffend Bestanderhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer b\*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2\*\*) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5\*\*\*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

### § 1.

#### Zutratreten der Verfügung.

- Die Verfügung tritt am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.
- Für die in § 3 Absatz e bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.
- Beschlagnahmt und meldepflichtig sind auch die nach dem 30. Juni 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 4 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.
- Falls die in § 4 aufgeführten Mindestmengen am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die genannten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchen diese Mindestvorräte überschritten werden.
- Berringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen (siehe § 4), so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

### § 2.

#### Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom Zutratreten dieser Verfügung ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der in der untenstehenden Uebersichtstafel aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 4 bezeichneten Vorräte.

### § 3.

#### Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;
- alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldebetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden;

\*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

\*\*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

\*\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

f) auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verfügungen Ch. I. 124./1. 15. K. R. A., Ch. I. 1./4. 15. K. R. A. und Ch. I. 1. 6. 15. K. R. A. werden durch diese allgemeine und erweiterte Verfügung ersetzt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

- gewerbliche Betriebe:** Chemische Fabriken, Sprengstoffabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstellen oder verarbeiten;
- Handelsbetriebe:** Kaufleute, Lagerhalter, Speckiteure, Kommissionäre usw.;
- wirtschaftliche Betriebe:** Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüreaus, Nebengüter u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

### § 4.

#### Ausnahmen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügenden Behörde befinden) am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, geringer waren als die in der untenstehenden Uebersichtstafel (Spalte C) aufgeführten Mengen. Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verfügenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zur Fehlmeldungen verpflichtet.

### § 5.

#### Besondere Bestimmungen.

- Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände hat nach der in der untenstehenden Uebersichtstafel angegebenen Weise zu erfolgen.
  - Die Lieferung (Aderwechsel) beschlagnahmter Mengen ist nur auf Grund von Versandlaubnisscheinen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet. Anträge sind an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft zu Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.
  - Freigegeben werden durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung die für anderen als in Spalte A der untenstehenden Uebersichtstafel genannten Bedarf unentbehrlich erscheinenden Mengen zum Verbrauch (nicht zum Weiterverkauf) monatlich auf Antrag. Die Anträge auf Freigabe sind an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft zu Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.
  - Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Mengen verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Freigabeschein lautet, erneut der Beschlagnahme.
  - Für den Handel auch mit freigegebenen Mengen, sind die vom Bundesrat oder von den verfügenden Militärbehörden etwa festgesetzten Preisgrenzen maßgebend; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung derjenigen Behörde, welche die Höchstpreise festgesetzt hat, oder der von ihr ermächtigten Stellen.
  - Nach Spalte A der untenstehenden Uebersichtstafel verarbeitete, aber hierbei nicht verbrauchte (also noch technisch nutzbare) Mengen verbleiben unter Beschlagnahme.
- Jede andere Verwendung und Verfügung ist verboten.

### § 6.

#### Meldebefimmungen.

Die von dieser Verfügung betroffenen Vorräte sind monatlich zu melden. Die erste Meldung hat auf einem Meldeschein bis zum 10. Juli 1915 zu erfolgen und ist an die Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten. (Die Briefe müssen ordnungsgemäß frankiert sein.) Dieser Meldeschein wird für die Zulmeldung auf schriftliches Ersuchen von der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft portofrei versandt. Die verlangten Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind deutlich in den auf dem Meldeschein befindlichen Spalten anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue Ermittlung des Gewichts durch Verwiegen mit unvollständigen Schwierigkeiten verbunden ist, können die Gewichte nach dem Lagerbuch oder nach Belegen aufgegeben werden. Die Belege müssen zur Nachprüfung bereitgehalten werden.

(Fortsetzung nächste Seite).

Weitere Mitteilungen darf der Meldebefchein nicht enthalten.

Die späteren Meldungen über Borräte, Abgänge usw. sind in gleicher Weise monatlich, pünktlich bis zum 10. jeden Monats, an die Kriegsgemeinschaften...

Bei vollständigem Abgang der Vorräte durch Verarbeitung, Verbrauch, Verkauf laut Spalte A und B der untenstehenden Uebersichtstafel oder Freigabe laut § 5 Absatz c ist einmalige Fehlanzeige am nächstfolgenden Meldebtermin einzureichen.

Anfragen, die vorliegende Verfügung betreffen, sind an die Kriegsgemeinschaften Aktiengesellschaft zu richten.

Umfang der Meldung.

Außer den Angaben über die Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Borräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Veränderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Zur Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind, werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beauftragte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

Uebersichtstafel.

Table with 4 columns: Klasse, Stoffgattung, A (Erlaubt sind Verarbeitung und Verbrauch beschlagnahmer Bestände...), B (Erlaubt ist Verkauf...), C (Frei sind Borräte, deren Gesamtbetrag aller Arten einer Stoffgattung...).

Verfügende Behörde.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps: Fehr. von Lutzer, General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Magdeburg, im Juni 1915.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der im Stüd 26 Seite 195 unter Nr. 576 des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Merseburg bekanntgegebene Befehl des Herrn stellvertretenden kommandierenden Generals des 4. Armeekorps wird nachstehend veröffentlicht: Auf Grund des Befehles über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915 wird für die Dauer des Kriegszustandes für den Bezirk des 4. Armeekorps folgender Befehl erlassen: Das Rauchen in Forten und Wäldern einseitig aller hindurchführenden öffentlichen und nichtöffentlichen Wege, sowie außerhalb der Belagerungen in einem Abstand von 30 Meter wird für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober verboten.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß gemäß § 1248 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung für die bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse versicherten Dienstmädchen seit dem 1. April 1914 Beitragsarten der Lohnklasse III - 32 Pf. - verwendet werden müssen. In Fällen zu niedriger Martenverwendung ist gemäß Ziffer 20 der Anweisung vom 20. November 1911 das Berichtungsverfahren beim städtischen Versicherungsamt hier, Schmeerstraße 11 rechts, unter Vorlegung der Lohnungsart zu beantragen.

Ueber das Vermögen der verstorbenen Kaufmannin Veria Lange geb. Frembold, alleinigen Inhaberin der eingetragenen Firma Carl Müller in Halle a. S., Poststraße Nr. 3, wird heute, am 29. Juni 1915, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Tutor Otto Knoche zu Halle a. S., Poststraße 30, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1915 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigersausschusses und einstweilenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, auf den 29. Juni 1915, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 29. August 1915, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Hofstraße 13, Zimmer Nr. 45, Termin anberufen. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird angetragen, mich an die Gemeindschuldenreue zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung anerkennen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Juni 1915 Anzeige zu machen. Halle a. S., den 29. Juni 1915. Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abteilung 7.

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 1891, betr. Müllers Hotel, Inh. Richard Müller, Halle S., ist heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. Halle a. S., den 25. Juni 1915. Königl. Amtsgericht, Abt. 19. In das hiesige Handelsregister Abt. B Nr. 292, betr. 'Aduna', Feuers-, Unfall-, Haftpflicht- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft zu Halle S., ist heute eingetragen: Das bisherige leitende Vorstandsmittglied Ernst Dord ist zum wirklichen Vorstandsmittglied bestellt. Halle a. S., den 25. Juni 1915. Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

Bekanntmachung. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hermann August Müller in Halle a. S. soll die Schuldsverteilung stattfinden. Die verfügbare Masse beträgt 163,66 Mark, wovon nach die Gerichts- und Verwalterkosten zu decken sind. Die bei Verteilung der Masse zu beschuldigten Forderungen betragen 128,73 Mk. und die nichtberechtigten Forderungen 72 680,84 Mk. Das Schlussverdict liegt in der Gerichtsprotokoll 7 des Königl. Amtsgerichts zu Halle a. S., Zimmer Nr. 43, zur Einsicht der Beteiligten aus. Halle a. S., den 30. Juni 1915. Max Knoche, Konkursverwalter.

In meiner feuer- und diebesscheren Stahlkammer habe ich eine weitere Anzahl Tresor-Fächer zur Einzelvermietung unter Kundenschluss aufstellen lassen und empfehle solche zur Benutzung. Bankgeschäft, Alte Promenade 26. G. H. Fischer.

Abbruch. Fährstraße 11 u. 12 wegen Räumung des Platzes billig zu verkaufen: Laten, Torweg, Gans, Stuben, Glas- und Eisenfenster, Büchsen, Treppenhaken, Treppenhaken, T-Träger, Mauersteine, Badens vorbau, Fenster u. versch. mehr. G. Lindner.

Hitzefrei! Für Herren leichte Sommer-Kleider in Linnen und Wasch. Grosse Auswahl, auch für die stärksten Herren. Militär-Litewken. Otto Knoll Nachf., Obere Leipzigerstr. 36.

40jähriger Erfolg! Zur Haarpflege antisepisch belebend nervenstärk. Erfrischend. Kräuter-Extrakt. Verhilft dem Haaransfall, verhindert die Schuppenbildung, stärkt den Haarwuchs. Belebt die Nerven. Fl. M. 1.26, Doppell. M. 2.- bei Oscar Ballin, sod. u. pharm. Part., Leipzigerstrasse 91 u. 93.

Seu u. Klee diesjähriger Ernte offeriert Herm. Jahn, Stadtilm, Tel. 209. Dampferarbeiten werden nach angenommen. Gust. Stelzer, Schneiderstr. 18.